

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 23. August 2017

**711. Verordnungen im Bereich Tiergesundheit
(Änderung, Vernehmlassung)**

Mit Schreiben vom 29. Mai 2017 eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern (Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, BLV) das Vernehmlassungsverfahren zu Änderungen von Verordnungen im Bereich Tiergesundheit. Die Revision umfasst insbesondere folgende Punkte:

- Ausbau der Tierverkehrskontrolle für Schafe und Ziegen,
- Schaffen der gesetzlichen Grundlage für ein elektronisches Begleitdokument für Klauentiere,
- Aufnahme einer Bestimmung für die Bekämpfung der Tuberkulose beim Wild,
- aufgrund der schnellen Verbreitung der Dermatitis nodularis (lumpy skin disease) in der Balkanregion Festlegung der Bekämpfungsmaßnahmen für diese Tierseuche,
- Festlegung der Kompetenzen der Kantonstierärztinnen und Kantonstierärzte in Bezug auf die Milchsammlung bei einem Ausbruch der Maul- und Klauenseuche,
- Festlegung der Kriterien für die Herstellung und Verfütterung von verarbeitetem tierischem Protein (u. a. Insekten),
- Anpassung der Registrierungs- und Bewilligungspflicht für Anlagen und Betriebe, die tierische Nebenprodukte entsorgen oder damit handeln, an die Vorgaben der EU,
- Sperrkreiserweiterung bei Sauerbrut der Bienen.

Die Revision ist grundsätzlich zu begrüßen. Der Ausbau der Tierverkehrskontrolle für Schafe und Ziegen und die Sperrkreiserweiterung bei Sauerbrut der Bienen ist allerdings abzulehnen. Zur Begründung kann auf die Stellungnahme des Veterinäramtes verwiesen werden.

– 2 –

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Schreiben an das Eidgenössische Departement des Innern (Zustelladresse: Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen, Schwarzenburgstrasse 155, 3003 Bern; auch per E-Mail als PDF- und Word-Version an vernehmlassungen@blv.admin.ch):

Mit Schreiben vom 29. Mai 2017 haben Sie uns eingeladen, zu Änderungen von Verordnungen im Bereich Tiergesundheit Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung. Wir begrüssen die Revision grundsätzlich. Allerdings lehnen wir den Ausbau der Tierverkehrskontrolle für Schafe und Ziegen und die Sperrkreiserweiterung bei Sauerbrut der Bienen ab. Zur Begründung und für die Bemerkungen zu einzelnen Bestimmungen verweisen wir auf die beiliegenden Ausführungen des Veterinäramtes.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates sowie an die Baudirektion und die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi